

Satzung
zur Erstreckung des Satzungs- und Ordnungsrechtes der Gemeinde Neißeaue auf die Ortschaft Deschka (Erstreckungssatzung)

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 557), zuletzt geändert durch § 61 des Gesetzes zur Gemeindegebietsreform in der Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien vom 30.10.1998 (SächsGVBl. S. 553) und § 5 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Neißeaue und der Gemeinde Deschka zur Eingliederung der Gemeinde Deschka in die Gemeinde Neißeaue beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neißeaue in seiner Sitzung am folgende Erstreckungssatzung:

§ 1
Gegenstand der Satzung


Das nachstehende Satzungsrecht der Gemeinde Neißeaue wird auf die eingegliederte Ortschaft Deschka erstreckt:

1. Satzung über Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Neißeaue vom 18. 06. 1996.
2. Satzung über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neißeaue vom 25.3.1997 (Feuerwehrgebührensatzung).
3. Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neißeaue vom 25.3.1997 (FFW-Entschädigungssatzung).
4. Baumschutzsatzung der Gemeinde Neißeaue über den Schutz des Bestandes an Bäumen und Sträuchern vom 26. 09. 1995.
5. Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neißeaue vom 25. 03. 1997.
6. Friedhofsatzung der Gemeinde Neißeaue für den Friedhof in dem Ortsteil Kaltwasser vom 21. 05. 1997.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. 01. 1999 in Kraft.

Groß-Krauscha,13..01..1999


.....
Conrad
Bürgermeister



Hinweis:

Die Satzungen liegen zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung in Deschka und in der Gemeindeverwaltung in Groß-Krauscha. Bei Bedarf ist gegen Selbstkosten ein Auszug möglich.